



Garantiebedingungen

Gültig ab den 29.10.2021, Niederkrüchten

Es gelten folgende Garantiebedingungen:

- Wir gewähren 10 Jahre Garantie auf Material- und Konstruktionsfehler am Rahmen bei normaler Behandlung, Benutzung und Pflege.
- Auf die Batterie gewähren wir eine Garantie von 1 Jahr. Tritt während dieser Zeit ein Defekt auf, wenden Sie sich zwecks Austauschs bitte an unseren Service. Die normale Alterung und der Verschleiß der Batterie stellt keinen Sachmangel dar.
Restkapazität von mindestens 70% nach 12 Monaten oder 500 vollen Ladezyklen, je nachdem, was zuerst erreicht wird; bei Bedienung und Aufladung des Akkus gem. Betriebsanleitung. Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die Lade- und Aufbewahrungshinweise für die Batterie. Bei Nichtbeachtung erlischt die Garantie.
- Für den Motor, die Steuerelektronik (Controller) und die Steuerkonsole (Display) gilt eine Garantiezeit von 2 Jahren. Nicht unter die Garantieleistung fallen Transportschäden, Schäden durch unsachgemäße Behandlung (hierzu gehört auch die Nichtbeachtung der Betriebsanleitung), Verschleißteile, die einer normalen Abnutzung unterliegen und Schäden, die durch unbefugte Dritte entstanden sind (z.B. bei nicht autorisierter Instandsetzung). Durch die zusätzliche Leistung eines Elektro-Fahrrads werden Verschleißteile wie z.B. Bremsen stärker beansprucht als bei einem normalen Fahrrad und verschleifen daher früher. Als Verschleißteile gelten Teile, die im Laufe der Zeit bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch verschleifen, z.B.: Bremsanlage (inkl. Züge, Hebel, Bremsbeläge), Schaltung (inkl. Züge und Hebel), Pedale, Tretlager, Kette, Kettenritzel, Leuchtmittel sowie Reifen (Schlauch und Mantel). Wir empfehlen, einmal jährlich oder nach jeder Saison eine Wartung durchzuführen.
- Wir übernehmen des Weiteren keine Garantie bei Schäden aufgrund von Reparaturen, Umbauten, Modifikationen oder anderen Eingriffen, die nicht von einer autorisierten Fachwerkstatt durchgeführt wurden.
- Unfallschäden oder Schäden aufgrund nachweislicher Dritteinwirkung (z. B. Vandalismus), Feuer, Frost oder auf Dauer ausgesetzter Nässe sind nicht von der Garantieleistung erfasst. Es wird keine Haftung für Folgeschäden jedweder Art übernommen. Dies gilt auch dann, wenn ein Schaden am Fahrrad zunächst als Garantiefall unsererseits anerkannt wurde.
- Vor einer Garantieleistung halten wir uns das Recht offen eine genaue Überprüfung vorzunehmen. Dies kann bis zu ca. 20 Arbeitstage dauern. Zu diesem Zweck muss uns das E-Bike zur Verfügung zu stellen.
- Das Kaufdatum ist im Garantiefall nachzuweisen (z.B. durch Rechnung oder Kassenbon). Durch eine Garantieleistung tritt keine Verlängerung der Garantiezeit ein – weder für das Fahrrad noch für ausgewechselte Bauteile. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über.
- Ansprüche aus diesem Vertrag lassen die Gewährleistungsverpflichtung des Verkäufers unberührt. Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem LLOBE E-Bike. Wenn Sie Fragen zu unseren Garantieleistungen haben, stehen Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass die Annahme von unfrei eingesandten Fahrrädern verweigert wird. Bei Fragen zu diesem Produkt oder im Garantiefall, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice.